

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER FIFA

Zirkular Nr. 1753

Zürich, 7. April 2021

GS/rta/ssa

Fussballverband von Tschad ab 5. April 2021 bis auf Weiteres suspendiert

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Beschluss des FIFA-Ratsausschusses vom 5. April 2021 wird der Fussballverband von Tschad (FTFA) mit sofortiger Wirkung und bis auf Weiteres gemäss Art. 16 der FIFA-Statuten suspendiert.

Als Folge dessen verliert der FTFA mit sofortiger Wirkung und bis auf Weiteres all seine Mitgliedschaftsrechte gemäss Art. 13 der FIFA-Statuten. Die Verbandsmannschaften und die Klubteams des FTFA dürfen deshalb bis zur Aufhebung der Suspendierung nicht mehr an internationalen Wettbewerben teilnehmen. Zudem kommen weder der FTFA noch seine Mitglieder und Offiziellen ab 5. April 2021 in den Genuss von Entwicklungsprogrammen, Kursen oder Trainings der FIFA. Für die Dauer der Suspendierung sind Ihnen und Ihren Mitgliedern ausdrücklich jegliche sportlichen Kontakte mit dem FTFA und seinen Teams untersagt.

Der FIFA-Ratsausschuss oder der FIFA-Rat kann die Suspendierung jederzeit vor dem nächsten FIFA-Kongress aufheben, worüber wir Sie entsprechend informieren werden.

Wir danken für die geschätzte Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

FIFA



Fatma Samoura
Generalsekretärin

Kopie an: FIFA-Rat
Konföderationen